

Hörtkorn informiert: Prämien- und Summenanpassung in der Maschinen-Versicherung

Wenn die Hauptfälligkeit Ihrer Maschinen-Police im Jahr 2010 liegt, haben Sie bei Ihrer aktuellen Folgerechnung sicherlich eine Erhöhung der Versicherungssumme als auch der Prämie festgestellt. Sofern keine anderweitigen Risikoänderungen eingetreten sind (wie z.B. Rabattwegfall o.ä.) resultiert die Erhöhung aus der Anpassung der vertraglich vereinbarten Prämien- und Summenfaktoren. Diese Faktoren errechnen sich aus entsprechenden Indexreihen des statistischen Bundesamtes und sind für alle Versicherer einheitlich bindend.

Das Hauptgewicht der Versicherungsleistungen in der Maschinen-Versicherung fällt auf die Reparaturkosten. Diese werden primär durch das Niveau der zu zahlenden Löhne bestimmt, während der Wert und die Preisentwicklung der Maschine selbst eine nur untergeordnete Rolle spielt.

Die Entwicklung des Lohnniveaus ist somit ein Haupteinflussfaktor für den kalkulierten Schadensbedarf eines Versicherers. Da die Löhne stärker steigen, als die Preise der Investitionsgüter und die Hauptlast der Schadenleistungen auf lohnintensive Reparaturen fällt, muss die Lohnentwicklung bei der Kalkulation stärker in die Prämie eingerechnet werden.

Aus diesem Grund wird seit 1971 ein System verwendet, durch das es möglich ist, die Preis- und Lohnentwicklung entsprechend ihrer Gewichtung automatisch in die Prämie einfließen zu lassen. Die Prämie wird durch einen Prämienfaktor mitbestimmt, welcher es ermöglicht, die überproportionale Lohnentwicklung aufzufangen.

Die Einführung des Prämienfaktors erfolgt gleichzeitig mit der Einführung des Summenfaktors, für welchen die Preisentwicklung der Maschinen bzw. Ersatzteile maßgeblich ist.

Die Idee der Klausel liegt darin, das für jede einzelne Maschinenart eine Risikoprämie auf Basis eines Ursprungsjahres – hier Stand: März 1971 (= 3/71) – ermittelt wird, die jährlich mit Hilfe des Prämienfaktors an die Lohn- und Preisentwicklung angepasst wird.

Der Vorteil ist, dass für den Versicherungsnehmer klar erkennbar wird, welche Einflüsse zur Erhöhung der Prämie führen, da Risikoänderungen von der Änderung des Lohn- und Preisniveaus getrennt werden.

Der Prämienfaktor übernimmt die Aufgabe, die Prämie den Lohn- und Preissteigerungen anzupassen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht für den Versicherungsnehmer besteht lediglich, wenn die Erhöhung 10% p.a. bzw. 20% innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Jahren überschreitet.

Die aktuellen Faktoren für das Jahr 2010 betragen:

	Maschinenversicherung (keine Baumaschinen)	Maschinenversicherung für Baumaschinen
Prämienfaktor	4,3014	4,3949
Summenfaktor	2,5478	2,6353

Berechnungsbeispiel der Jahresprämie:

Prämie (Stand 3/71) = Versicherungssumme (Stand 3/71) x Prämienfaktor (Stand 3/71)

Prämie (Stand 2010) = Prämie (Stand 3/71) x Prämienfaktor (Stand 2010)